

➔ Anfrage

gemäß §§ 9 Abs. 1, 22 GO des Kreistages Offenbach i.V.m. § 29 Absatz 2 Satz 5 HKO

	Datum: 10.06.2024
	Anfragerstellerin: FDP-Fraktion
	Kreistagssitzung: 03.07.2024
Aktueller Sachstand: Klagesituation wegen Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz	

Sachverhalt

Seit dem 01. August 2013 gilt bundesweit der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Eltern, die wegen eines fehlenden Kita- beziehungsweise Betreuungsplatzes nicht arbeiten können, kann ein Rechtsanspruch gegen den Träger der Kinder- und Jugendhilfe zustehen.

Der Bundesgerichtshof¹ hat dazu festgestellt: „[...] Eine Amtspflichtsverletzung liegt bereits dann vor, wenn der zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII anspruchsberechtigten Kind trotz rechtzeitiger Anmeldung des Bedarfs keinen Betreuungsplatz zur Verfügung stellt. Die betreffende Amtspflicht ist nicht durch die vorhandenen Kapazitäten begrenzt. Vielmehr ist der verantwortliche öffentliche Träger der Jugendhilfe gehalten, eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen selbst zu schaffen oder durch geeignete Dritte – freie Träger der Jugendhilfe oder Tagespflegepersonen – bereitzustellen. Insofern trifft ihn eine unbedingte Gewährleistungspflicht. [...]“

Entsprechende Schadensersatzurteile zu Lasten des Kreises Offenbach gibt es bereits².

Unlängst war der Presse³ in diesem Zusammenhang zu entnehmen, dass der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Dreieich – zumindest aktuell – nicht bedient werden kann.

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 9 Absatz 1, 22 der Geschäftsordnung des Kreistages Offenbach in Verbindung mit § 29 Absatz 2 Satz 5 der Hessischen Landkreisordnung an:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand betreffend Klagen und Ansprüche gegen den Kreis Offenbach im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz?
2. Wie viele Klagen gegen den Kreis Offenbach im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Betreuung gab es seit 2019 und wie sind diese ausgegangen? Welche Schadensersatzzahlungen (insgesamt) hat der Kreis Offenbach dazu bisher geleistet?
3. In welcher Höhe sind im aktuellen Haushaltsplan Finanzmittel für Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz etatisiert?
4. Welche Strategie verfolgt der Kreis Offenbach derzeit mit Blick auf die steigenden und in mehreren kreisangehörigen Kommunen aktuell/laufend nicht bedienten Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen?

¹ Urteile vom 20.10.2016 – III ZR 278/15, 302/15 und 303/15

² OLG Frankfurt 13 U 436/19 vom 28.05.2021

³ „Die Mehrheit schweigt und leidet: Dreieicher Familie verklagt Kreis - und bekommt Schadensersatz“ (Offenbach Post, 06.03.2024)



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
FDP-Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Jessica Janak

Telefon:
06074/8180-3422 / -3429

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 126

Datum:
27.06.2024

Aktueller Sachstand: Klagesituation wegen Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz Ihre Anfrage vom 10.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich „**Aktueller Sachstand: Klagesituation wegen Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz**“ wird mit nachfolgender Übersicht beantwortet:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand betreffend Klagen und Ansprüche gegen den Kreis Offenbach im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz?

Antwort:

Eilverfahren (Klagen) sind derzeit 8 anhängig.
Davon zwei aus 2023, 6 aus 2024; vier aus 2024 konnten bereits erledigt werden.

Schadensersatzforderungen (Ansprüche):
15 bislang nur außergerichtlich geltend gemacht
3 anhängige SE-Forderungen erster Instanz
5 anhängige Verfahren zweiter Instanz

Frage 2:

Wie viele Klagen gegen den Kreis Offenbach im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Betreuung gab es seit 2019 und wie sind diese ausgegangen? Welche Schadensersatzzahlungen (insgesamt) hat der Kreis Offenbach dazu bisher geleistet?

Antwort:

Die Anzahl der Eilverfahren (Klagen) wird erst seit 2022 systematisch erfasst

2022: 38

2023: 30

2024: bislang 10

Für gewöhnlich gehen die Verfahren zugunsten der Eltern aus, da diese üblicherweise die formalen Vorgaben erfüllen.

Seltene Ausnahmen hier sind, dass die Eltern z.B. ihre Ansprüche nicht vor Geltendmachung des Anspruches vor Gericht auch beim Kreis angemeldet oder vorab einen zumutbaren Platz abgelehnt haben.

Um den Schadensersatz einzuklagen, müssen Eltern einen konkreten Schaden nachweisen.

2022: 107.774€

2023: 105.471€

2024: bislang 20.357€

Frage 3:

In welcher Höhe sind im aktuellen Haushaltsplan Finanzmittel für Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz etatisiert?

Antwort:

Auch in diesem Jahr wurden wieder 400.000 Euro im Haushalt für Schadensersatzansprüche, Anwaltskosten und Zwangsgelder im Rahmen von Vollstreckungsbeschlüssen zurückgestellt.

Frage 4:

Welche Strategie verfolgt der Kreis Offenbach derzeit mit Blick auf die steigenden und in mehreren kreisangehörigen Kommunen aktuell/laufend nicht bedienten Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen?

Antwort:

Der Kreis hat außerhalb der Jugendhilfeplanung in Form regelhafter Planungsdialoge mit den Kommunen und der Qualifizierung von Tagesmüttern nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme, da der Kreis keine eigenen Kitaplätze vorhalten kann; die Einrichtung von Kita-Plätzen ist gem. §30 HKJGB den Kommunen vorbehalten.

Routinemäßig werden die Kitaverwaltungen der Kommunen nach Maßnahmen abgefragt, hierbei kommen die verstärkten Anstrengungen im Bereich der Personalgewinnung bzw. der forcierte Ausbau von Plätzen durch Aus-/Neubauten von Kitas zur Geltung.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller
Erster Kreisbeigeordneter